

Die betrogene Diebin

Autor(en): **F.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **8 (1904)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-572548>

Nutzungsbedingungen

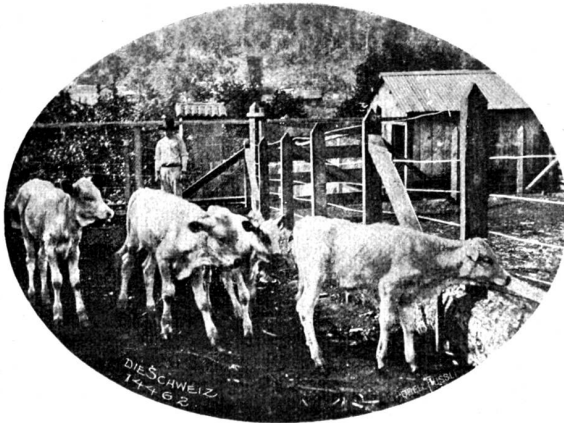
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Eine Schweizerplantage in Brasilien. Jungvieh.

Die betrogene Diebin.

Nachdruck verboten.

Ein Bäuerlein aus Attenschweiler, was ein kleines Dorf im Sundgau ist, etwa zweieinhalb Stunden von Basel entfernt, hatte an einem struben Wintertag im letzten Dezember in der Stadt guten Markt gemacht. Aus Erdäpfeln, Kohlköpfen und Zwiebeln hatte er schön gelöst, sodaß er an Zucker und Kaffee, Käse und Würsten eine brave Ladung auf seinen Handwagen packen konnte und daß es ihm erst noch zu einem Schoppen mit etwas an die Gabel im „Dchsen“ auf dem Säuplatz langte.

Während er aber am Fenster saß und sich's schmecken ließ, sah er eine Frau aus seinem Nachbarort Michelbach, die er wohl kannte, resolut die Deichsel des Fuhrwerks erfassen und abfahren. Da trank er schnell seinen Schoppen aus, fuhr mit dem Ellenbogen über den Schnauz, bezahlte seine Schuldigkeit und eilte, nicht auf der gewöhnlichen Straße zum Spalentor hinaus, sondern auf einem Nebenweg, zur Zollstätte an der Straße nach Burgfelden. Seitdem der Hausfreund zum letzten Mal vom Sundgau erzählt hat, ist das alles deutsch geworden. Aber die Zöllner sind ebenso streng auf verbotene Ware aus wie damals, als der Bonaparte das ganze Festland gegen die

Engländer sperrete, und man kann ihnen einen großen Gefallen tun, wenn man ihnen ihre Arbeit erleichtert.

Das tat nun der Mann von Attenschweiler. Er erzählte den grünen Krügen: Da hinten kommt eine Frau, so und so. Sie zieht ein Wägelein, das sieht ganz unschuldig aus; aber unter dem weißen Tüchlein, da liegen wohl verborgene Zucker, Kaffee, Käse und Würste. Der Angeber dachte, es gehe die Zöllner ja nichts an, daß er selber den Karren so künstlich geladen hatte, sondern machte sich nach seiner Anzeige hurtig weiter, Burgfelden zu. Nicht lange, so traf auch die Frau vor dem Zollposten ein, und präzise, wie es der hilfreiche Bauersmann vorausgesagt hatte, so fanden es die Beamten. Was wollte die Diebin anderes machen als gutwillig zahlen? Seufzend legte sie die drei Mark fünfundsiebzig — denn wir haben die Gulden- und Talerwirtschaft schon längst abgeschafft — legte sie die drei Mark fünfundsiebzig dem Herrn Revisor auf den Tisch.

Der geneigte Leser denkt: die ist genug gestraft! Aber es kommt noch strenger. Jenwärts der Grenze, im „Engel“ zu Burgfelden, bei einem zweiten Schoppen, froh der gelungenen List, wartete der rechtmäßige Eigentümer auf seinen Handkarren, und als die Frau kleinlaut vorbeifahren wollte, so winkte er ihr wohlwollend herein und sagte zu ihr: „Madelon, seid jetzt so gut und gebt mir meinen Wagen wieder; ich will ihn gar heimziehen und danke Euch, daß Ihr mir ihn so weit hergebracht habt.“ Die arme Frau, wollte sie nicht riskieren, von dem freundlichen Nachbar wegen Diebstahls verklagt zu werden, mußte gutwillig den Wagen wieder hergeben, und der Bauer von Attenschweiler, der seine Einkäufe in der Stadt so billig verzollt hatte, fuhrwerke vergnügt Häfingen zu und piffte vor sich hin: „Leb' immer Treu und Redlichkeit!“

Merke erstens: Unrecht Gut gedeiht nicht gut!

Merke zum andern: Der Bauer hätte auch nicht nötig gehabt, auf der Häfinger Straße „leb' immer Treu und Redlichkeit!“ zu pfeifen. F. B.

Ein paar Scherze.

Nachdruck verboten.

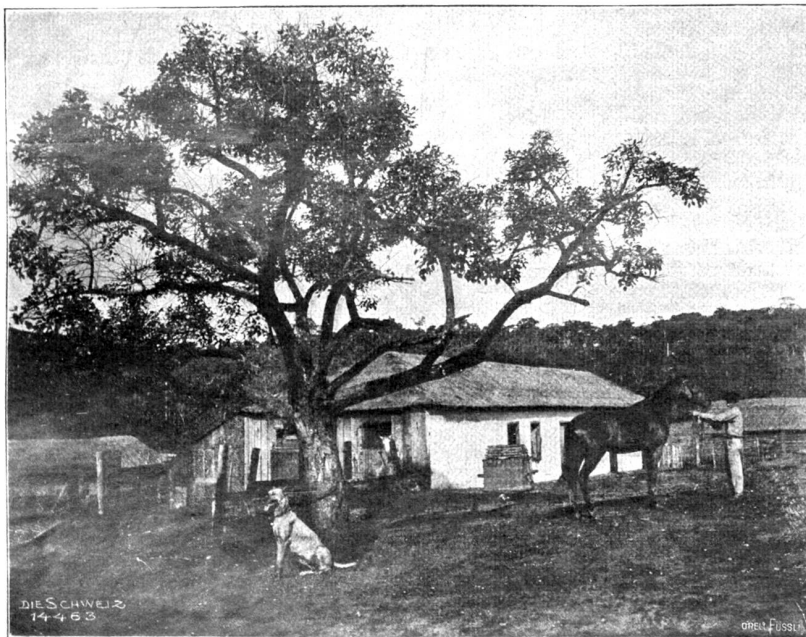
Der Posthalter des kleinen Städtchens A. las eines Tages in der Zeitung eine Notiz, die lautete:

„Der Sultan ist in seiner Villa am Bosphorus schwer erkrankt.“

Gedankenvoll strich sich der würdige Mann die faltreiche Stirn und sprach: „Was das wieder für eine neue Krankheit sein mag!“

Im Gemeinderat einer kleinen Stadt war ein neues Mitglied aufgenommen worden. Als der betreffende Herr, von Beruf Zigarrenfabrikant, zum ersten Mal einer Sitzung beiwohnte, hatte er das unbestimmte Gefühl, durch irgend eine Aeußerung seine Teilnahme an den wichtigen Beratungen über das Wohl und Wehe der Gemeinde befunden zu müssen. Nachdem er also lange in nachdenklichem Schweigen verharrt, erhob er in plötzlicher Eingebung seine Stimme und sprach: „Darf ich mir die Frage gestatten, was die Herren bis jetzt mit dem Defizit zu machen pflegten?“

Demselben Gemeinderatsmitglied wurde eines Tages eine Liste vorgelegt. Es handelte sich um die Restauration der alten Tellskapelle in Rüznacht, wofür Beiträge gesammelt wurden. Als nun an das patriotische Gefühl des Zigarrenfabrikanten appelliert wurde, daß er sein Scherlein zu dem edeln Zweck beitragen möchte, sagte er voll ehrlicher Entrüstung: „Nein, dafür gebe ich nichts. Wir haben ohnedies genug Restaurationen in der Schweiz!“



Eine Schweizerplantage in Brasilien. Stallungen.